AMTSBLATT

FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

16. Dezember 2023 Nr. 11 | 32. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung (Haushalt) vom 23.11.2023______Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom

30.11.2023 _____Seite 3

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf am 05.12.2023 _____Seite 8

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____Seite 9

Bekanntmachung der

Haushaltsatzung 2024 der Stadt

Hohen Neuendorf _____Seite 9

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: "Nördlich der Erdmannstraße/

"Nördlich der Erdmannstraße/
OT Hohen Neuendorf" _____Seite 10

Bekanntmachung zur

Einziehungsverfügung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches

Straßengesetz (BbgStrG), in der

zur Zeit gültigen Fassung_____Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine_____Seite 12
Termine Schiedsstelle____Seite 12
TELEFONVERZEICHNIS _____Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12



www.hohen-neuendorf.de

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf (Haushalt 2024)

Datum: 23.11.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:07 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,

16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrle, Josef SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Brunke, Cathrin CDU

Frau Budiner, Lydia Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieck, Marcel

Frau Fussan,

Sabine SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein

Frau Hamann,

Kerstin SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Herr Hartung, Klaus-Dieter DIE LINKE.
Herr Heider, Michael CDU

Herr Hoffmann, Tristan Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hübner, Florian CDU

Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kay, Thomas AfD

Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE.

Herr Morisse,

Dieter SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Herr Münch, Mathias FDP

Herr Oetting, Rico Stadtverein

Herr Reichert, Michael CDU

Frau Dr. Scholz, Sylvia DIE LINKE.

Herr Schön, Hardmut fraktionslos

Herr Schulz.

Matthias SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Herr Tittelbach.

Uwe SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Herr Tschaut, Horst

AfD

Frau van Ginneken, Jacqueline AfD

Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger,

Michaela Erste Beigeordnete

Fehlende Mitglieder

Herr Alexy, Jan CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP
Frau Florczak, Nicole Bündnis 90/Die Grünen
Herr Güther, Harald Stadtverein
Herr Wiezorek, Anton DIE LINKE.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Jugend spricht
- Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen NeuendorfB 029/2023
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 24 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Inter-

AMTSBLATT HOHEN NEUENDORF

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00€

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 € festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 24.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 029/2023 am 23.11.2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_067, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 30.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: "Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf"

Beschlussbekanntmachung zum Änderungsverfahren nach § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2023 den Beschluss B 003/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 10-2 afG mit der Bezeichnung "Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf" zu ändern.

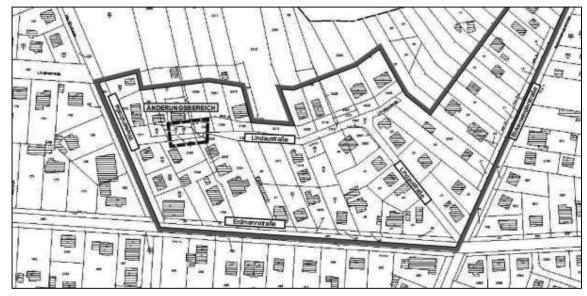
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plangebiet/Geltungsbereich der Planänderung

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans liegt nordwestlich des Stadtteilzentrums von Hohen Neuendorf und umfasst eine überwiegend bebaute Fläche zwischen der Birkenwerderstraße und der Wiesenstraße, nördlich der Erdmannstraße. Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft die Lindaustraße. Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst einen südlich der Grundstücke Lindaustraße 10 bis 11A gelegenen Teilbereich innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Lindaustraße und ist auf dem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des o. g. Bebauungsplans umgrenzt (siehe Anlage).

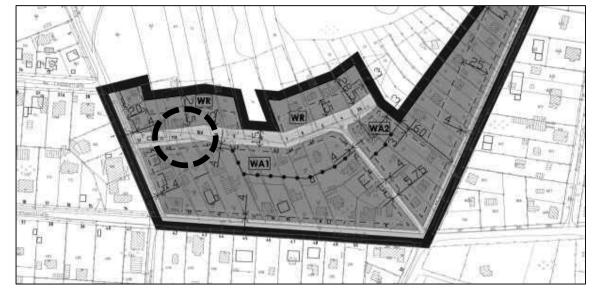
Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: "Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf"

(1) Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

(2) Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planänderung

Ziel der Planänderung ist die Festsetzung eines Teils der Lindaustraße als Verkehrsfläche, innerhalb derer eine Nutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich nicht zulässig ist. Damit soll der Zweck erreicht werden, dass Kraftfahrzeugen ein Durchgangsverkehr grundsätzlich verboten wird.

Verfahren

Das Planänderungsverfahren soll im Regelverfahren nach § 2 BauGB einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden

Beteiligung/Frühzeitige Unterrichtung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum

vom 9. Januar bis einschließlich 30. Januar 2023

öffentlich zu unterrichten. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sind die relevanten Planungsunterlagen im Internet unter www. hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung einsehbar und abrufbar.

Zusätzlich liegen im o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf Fachbereich 5 Bauen

Obergeschoss, Raum N_1.10 (Offenlageraum)
 Oranienburger Str. 2
 16540 Hohen Neuendorf

... 161 1 - 1

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)", welches im o. g. Offenlageraum und auf der oben benannten Internetseite einsehbar ist.

Anlage

- 1. Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung

 2. Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung

Hohen Neuendorf, den 28. November 2023 gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsverfügung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Stadt Hohen Neuendorf als zuständige Straßenbaubehörde verfügt hiermit die Einziehung des gewidmeten Flurstücks 2344 und der gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 2347 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf auf dem Wildbergplatz. Die Lage ist der Anlage zu entnehmen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2016 wurde der Bebauungsplan Nr. 56.1 "Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf" beschlossen und im Amtsblatt Nr. 11, 26. Jahrgang, vom 23.12.2017 veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung ist dieser rechtskräftig geworden

Eine Einziehung von gewidmeten Straßen ist durch eine amtliche Bekanntmachung zusätzlich erforderlich und diese wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) kann von der Bekanntmachung der Absicht der Einziehung abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken in dem in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen als solche kenntlich gemacht worden sind.

Nach § 38 Abs. 5 i.V. § 38 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) können Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuches die Planfeststellung und Plangenehmigung ersetzen.

Das einzuziehende Flurstück 2344 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf befindet sich in Privateigentum und weist eine Größe von 1341 m^2 auf.

Das Flurstück 2347 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf befindet sich im Privateigentum und weist eine Größe von 1201 m^2 auf. Eine Fläche von 239 m^2 des Flurstücks 2347 ist gewidmet und wird eingezogen.

Die Widmung erfolgte gemäß Überleitungsbestimmung des § 48 Abs.7 BbgStrG. Es erfolgte keine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart.

Ein Verkehrsbedürfnis ist mit der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht mehr gegeben, somit ist das Flurstück 2344 und ein Teil des Flurstücks 2347 der Flur 1 für die öffentliche Nutzung nicht mehr erforderlich.

Durch die Einziehung verlieren das Flurstück 2344 und der Teil des Flurstücks 2347 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf einzulegen und muss innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Hohen Neuendorf, 28.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Lageplan

